

Anlage 3

24. Nachtragssatzung vom ____ [Datum der Bekanntmachungsanordnung] zur Gebührensatzung für das Beerdigungswesen auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen vom 17.03.1976

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am ____ [Datum der Ratssitzung] folgende Satzung ergänzt:

§ 1

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für das Beerdigungswesen auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen wird in Ziffer I wie folgt ergänzt:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- | | |
|--------------------------|-------|
| 1. Nutzungszeit 20 Jahre | 826 € |
| c) Aschestreuwiese | |

§ 2

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für das Beerdigungswesen auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen erhält in Ziffer III nachfolgende Ergänzung:

III. Bestattungsgebühren

- | | |
|--------------------|-------|
| 5. Aschestreuwiese | 107 € |
|--------------------|-------|

§ 3

Diese 24. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft